



Landratsamt
Bad Tölz
Wolfratshausen



Kreisfinanzverwaltung



Beteiligungsbericht 2017
inklusive der Jahresabschlüsse für das
Wirtschaftsjahr 2017

Herausgeber:

Der Beteiligungsbericht wurde von der Kreisfinanzverwaltung des Landkreises Bad Tölz –Wolfratshausen in Abstimmung mit den Gesellschaften erstellt.

Bad Tölz, im Mai 2019

Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen

© Ralf Zimmermann, Kreiskämmerer

Inhaltsverzeichnis

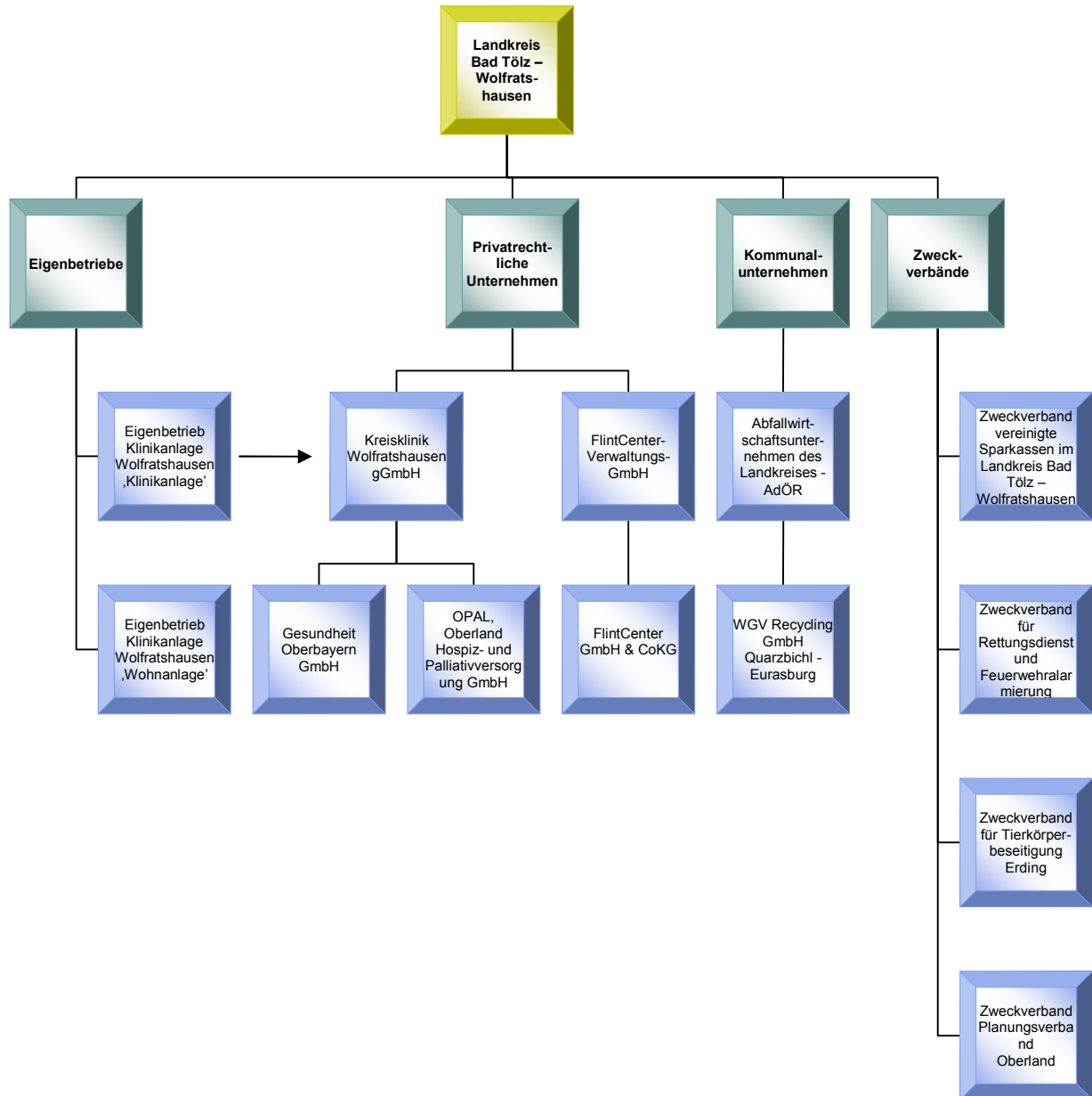
1.	Allgemeines	5
1.1	Organigramm.....	5
1.2	Rechtliche Grundlagen und Funktion	6
1.3	Gesamtübersicht - Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts (Art. 80 LkrO).....	8
2.	Unternehmen in privater Rechtsform	
2.1	FlintCenter-Verwaltungs-GmbH.....	9
2.2	FlintCenter GmbH & Co. KG.....	11
2.3	Kreisklinik des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen – Kreisklinik Wolfratshausen gGmbH.....	16
2.4	WGV Recycling GmbH.....	24
3.	Eigenbetrieb Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen.....	28
4.	Abfallwirtschaftsunternehmen des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen (AWU) - Anstalt des öffentlichen Rechts.....	31
5.	Zweckverbände	
5.1	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding.....	39
5.2	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF Oberland).....	41
5.3	Zweckverband vereinigte Sparkassen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	43
5.4	Planungsverband Oberland.....	45

Abkürzungsverzeichnis

BayAbfG	Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz
BayLplG	Bayerisches Landesplanungsgesetz
BayRDG	Bayerisches Rettungsdienstgesetz
CM	Case-mix-Punkte
CMI	Case-mix-Index
EBV	Eigenbetriebsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
ILS	Integrierte Leitstelle
ILSG	Gesetz zur Einführung integrierter Leitstellen
KUV	Verordnung über Kommunalunternehmen
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KostErstV	Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände
LkrO	Bayerische Landkreisordnung
PfleWoqG	Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
TierKBG	Tierkörperbeseitigungsgesetz
TierNebG	Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

1. Allgemeines

1.1 Organigramm - Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen (Beteiligungen über 5 %)



1.2 Rechtliche Grundlagen und Funktion

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO sind die Landkreise verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen in Privatrechtsform zu erstellen, wenn sie mit mindestens 5 % an den jeweiligen Unternehmen beteiligt sind. Der **Beteiligungsbericht** soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe sowie die Ertragslage und Kreditaufnahmen der Unternehmen zeigen.

Der **Beteiligungsbericht** ist als vergangenheitsbezogener Rechenschaftsbericht dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorzulegen und anschließend öffentlich bekanntzumachen. Der Bericht soll als Dokumentations- und Informationsinstrument für Gremien, Verwaltung und Öffentlichkeit ein realistisches Bild über die Lage und Entwicklung der Unternehmen einschließlich evtl. vorhandener Risiken vermitteln.

Berichtspflichtig sind unmittelbare als auch mittelbare Beteiligungen. Für Kommunalunternehmen und Eigenbetriebe ist eine Berichtspflicht in Anbetracht der öffentlich-rechtlichen Stellung grundsätzlich nicht vorgesehen. Wegen des Zusammenwirkens mit anderweitigen privatrechtlichen Beteiligungen sowie aus Transparenzgründen (Gewährträgerhaftung) werden diese Organisationsformen trotzdem in dem Beteiligungsbericht des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen einbezogen. Während die GmbH mit ihrem Stammkapital haftet und darüber hinausgehende Einstandsverpflichtungen lediglich im vereinbarten Einzelfall existieren, besteht beim Kommunalunternehmen eine umfassendere Haftung des Landkreises durch die Anstaltslast (§ 9 i.V. mit § 1 Abs. 2 KUV) und die Gewährträgerhaftung (Art 77 Abs. 4 LkrO)

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) hat die Anforderungen an ein **Beteiligungsmanagement** wie folgt konkretisiert: „Kommunales Unternehmensrecht und kommunales Haushaltsrecht stehen nicht isoliert nebeneinander. Das kommunale Unternehmensrecht bietet den Kommunen die rechtlichen Instrumente zur Erfüllung ihrer Aufgaben, erweitert damit aber nicht ihr Aufgabenspektrum und insbesondere nicht den finanziellen Handlungsspielraum. Es besteht vielmehr eine Verpflichtung der Kommune, dafür zu sorgen bzw. darauf hinzuwirken, dass ihre Unternehmen den öffentlichen Zweck, der ihnen bei ihrer Errichtung zugrunde gelegt wurden, einhalten. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks und die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen bleiben maßgebliche Kriterien auch für den laufenden Betrieb kommunaler Unternehmen und Beteiligungen (Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 LkrO).

Die Landkreise sind nach Maßgabe von Art. 83 Abs. 1 LkrO verpflichtet, im Rahmen ihrer Steuerungs- und Überwachungsfunktion insbesondere den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Beachtung des öffentlichen Zwecks durchzusetzen (als Allein- oder Mehrheitsgesellschafter) bzw. darauf hinzuwirken (als Minderheitsgesellschafter). Daraus resultiert die Pflicht zu einer dem Umfang der unternehmerischen Beteiligungen angemessenen **Beteiligungsverwaltung** bzw. einem entsprechenden **Beteiligungscontrolling**. Die durch die Ausgliederung von dem Landkreis angestrebte größere Selbständigkeit bestimmter Aufgabenbereiche soll damit nicht wieder rückgängig gemacht werden. Aufgabe der Beteiligungsverwaltung ist es vielmehr, im Interesse des Landkreises die Einhaltung der grundlegenden Zielvorgaben. Die finanzielle Situation und die Wirtschaftlichkeit zu überwachen, und zwar im Hinblick darauf, dass die aus der Beteiligung oder Trägerschaft des Unternehmens resultierenden Verpflichtungen die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises mitbestimmen.

1.3 Gesamtübersicht der Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts (Art. 80 LkrO)

Bezeichnung des Unternehmens Rechtsform des Genossenschaftsrecht	Anteil am Kapital		Tätigkeitsfeld Beteiligungsverwaltung	
	Euro	v. H.	Finanzvorg.	fachl. Vorg.
Gemeinnützige Baugenossenschaft Lenggries eG	13.000		X	
Gemeinnützige Baugenossenschaft Geretsried eG	52.000		X	
Gemeinnützige Baugenossenschaft Wolfratshausen eG	10.226		X	
Gemeinnützige Baugenossenschaft Isarwinkel eG	10.226		X	
Brauneck-Bergbahn GmbH	33.360	3,33	X	
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH - MVV	1.278	3,58	X	X
Kreisklinik Wolfratshausen gGmbH	100.000	100,00	X	
Gesundheit Oberbayern GmbH, Hausham mittelbare Beteiligung über Kreisklinik Wolfratshausen gGmbH	10.000	9,1	X	
AGKAMED-Holding GmbH, Essen mittelbare Beteiligung über Kreisklinik Wolfratshausen gGmbH	500	0,67	X	
OPAL – Oberland Hospiz- und Palliativversorgung GmbH, Bad Tölz mittelbare Beteiligung über Kreisklinik Wolfratshausen gGmbH	15.000	25	X	
FlintCenter Verwaltungs-GmbH	26.000	100,00	X	

2. Unternehmen in privater Rechtsform

2.1 FlintCenter Verwaltungs-GmbH



a) Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Name des Unternehmens	FlintCenter Verwaltungs-GmbH, Bad Tölz
Sitz des Unternehmens:	Quarzbichl 12, 82547 Eurasburg
Betriebsform:	GmbH
Erfüllung des öffentl. Zwecks:	Übernahme der Geschäftsführung und persönliche Haftung bei anderen Handelsgesellschaften, insbesondere der FlintCenter GmbH & Co. KG.
Beteiligungsverhältnis:	100% Anteil Landkreis
Gezeichnetes Kapital / Gesamteinlage:	26.000 €
	<u>Geschäftsführung:</u> Reiner Späth
	<u>Aufsichtsrat:</u> Vorsitzender: Landrat Josef Niedermaier Aufsichtsratsmitglieder: 12 Mitglieder des Kreistags 1 Vertreter der Stadt Bad Tölz
Bezüge der einzelnen Mitglieder des Geschäftsführenden Unternehmensorgans (nur bei Mehrheitsbeteiligung des Landkreises oder einer Eigengesellschaft des Landkreises)	Keine Angaben gem. Art. 82 Abs. 3 S. 3 LkrO i. V. mit §§ 285 Nr. 9a und 286 Abs. 4 HGB

Ertragslage:	2011:	2.608,62 €
	2012:	3.410,00 €
	2013:	3.456,37 €
	2014:	-82,55 €
	2015:	926,53 €
	2016:	474,20 €
	2017:	664,90 €

Verbindlichkeiten: Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Prüfung: Eine Verpflichtung nach Handelsrecht zur Jahresabschlussprüfung besteht nicht.

b) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft ist ohne Kapitalbeteiligung als geschäftsführende Komplementärin für die FlintCenter GmbH & Co. KG tätig. Sie ist mit der Steuerung der Aktivitäten der Gesellschaft befasst. Einen eigenen Geschäftsbereich unterhält sie darüber hinaus nicht.

Für die Übernahme des Haftungsrisikos bei der FlintCenter GmbH & Co.KG erhält die Gesellschaft eine im Gesellschaftsvertrag fixierte Vergütung in Höhe von jährlich 2.000 €. Für die Geschäftsbesorgung erhält sie eine pauschale Vergütung in Höhe von 9.000 €.

Außer der Beteiligung (ohne Einlage) an der FlintCenter GmbH & Co.KG verfügt die Gesellschaft über kein Anlagevermögen.

Die Gesellschaft wird künftig jährliche, geringfügige Überschüsse erzielen, die dadurch verwendet werden können, das Kapital der Gesellschaft nach dem durch Sondereffekte im Jahr 2010 entstandenen Verlust wieder zu stärken.

c) Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft trägt außer dem Haftungsrisiko als Komplementärin der FlintCenter GmbH & Co.KG keine eigenen Geschäftsrisiken. Ihr Schicksal ist eng mit dem Geschäftserfolg der Kommanditgesellschaft verknüpft.

2.2 FlintCenter GmbH & Co.KG



a) Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Name des Unternehmens:	FlintCenter GmbH & Co. KG
Sitz des Unternehmens:	Quarzbichl 12, 82547 Eurasburg
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft - KG
Erfüllung des öffentl. Zwecks:	Vermietung, Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeteilen, insbesondere der Immobilien im ‚FlintCenter‘ Bad Tölz auf dem Gelände der früheren Flintkaserne, sowie das Errichten von Baulichkeiten aller Art sowie das Eingehen von Beteiligungen zu diesem Zweck.
Beteiligungsverhältnis:	90% Anteil Landkreis Bad Tölz- Wolfratshausen 10% Anteil Stadt Bad Tölz jeweils als Kommanditist
Komplementär:	FlintCenter Verwaltungs-GmbH (ohne Einlage)
Gezeichnetes Kapital / Gesamteinlage:	6.444.000 € Landkreis - Kommanditanteil 716.000 € Stadt Bad Tölz - Kommanditanteil 8.000.000 € Landkreis - Kapitaleinlage 51.445 € Stadt Bad Tölz- Kapitaleinlage
Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft:	<u>Geschäftsführer:</u> FlintCenter GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Reiner Späth <u>Aufsichtsrat:</u> Die Aufgaben des Aufsichtsrates erfüllt der Aufsichtsrat der FlintCenter Verwaltungs- GmbH

Bezüge der einzelnen Mitglieder
Des geschäftsführenden Unter-
nehmensorgans (nur bei Mehr-
beteiligung des Landkreises oder
einer Eigengesellschaft des
Landkreises):

siehe FlintCenter Verwaltungs-GmbH

Ertragslage:	2011	100.736,11 €
	2012	148.191,59 €
	2013	-1.383.590,48 €
	2014	198.892,50 €
	2015	7.581,03 €
	2016	-30.580,26 €
	2017	-85.118,89 €

Der Jahresfehlbetrag 2017 erhöhte den bestehenden Verlustvortrag.

Verbindlichkeiten:

Zum 31.12.2017 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti-
tuten (VJ.: 4.142.143,38 €)

Prüfung:

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch die
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lüke Müll
GmbH, Mozartstr. 18, 80336 München,
geprüft.
Prüfbericht vom 14.08.2018
(Bestätigungsvermerk)

b) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Gesamtsituation des Unternehmens

In den Jahren seit Gründung des Unternehmens sind schwere Verluste eingetreten. Bereits im Geschäftsjahr 2005 war absehbar, dass die erzielbaren Mieterlöse dauerhaft die getätigten Investitionen nicht refinanzieren können.

Der Kommanditist Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen hat auf diese Erkenntnisse reagiert und das Eigenkapital der Gesellschaft durch Zuführungen zur Kapitalrücklage in den Geschäftsjahren 2006 und 2009 gestärkt.

Die Gesellschaft hat zum Jahresende 2010 die gewerblich vermieteten Grundstücke der aufgelösten DTK GmbH & Co KG in den Dienstleistungsflächen

1, 2a und 2c + 3 übernommen. Durch Verkäufe sich der Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich vermindert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ist die Gesellschaft nur noch Eigentümerin jeweils einer Teileigentumseinheit in der DLF 1 und in der DLF 2c+3.

Durch die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und die Veräußerung von Teileigentum war das Unternehmen in den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 und 2014 bis 2015 in der Lage, Jahresüberschüsse zu erwirtschaften.

In den Jahren 2016 und 2017 sind wieder Fehlbeträge entstanden.

Vermarktungsstand

Im Behörden- und Dienstleistungszentrum FlintCenter stehen zum 31.12.2017 noch 658 qm (Vorjahr 658 qm) Gewerbefläche im Eigentum der Gesellschaft. Nachfolgende Tabelle stellt den Stand der Vermietung zum 31.12.2017 in Abhängigkeit von der Laufzeit der Mietverträge dar. Die Flächen sind derzeit vollständig vermietet.

Ablauf der Mietverträge	DLF 1 m ²	DLF 2c+3 m ²	Summe m ²	%
Leerstand			0	0
01.01.2018 – 31.12.2018	35	623	658	100,0
Summe	35	623	658	100,0

c) **Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Allgemeines

Zum Jahresende 2017 war die FlintCenter GmbH & Co KG noch Eigentümerin von jeweils einer Teileigentumseinheit in der DLF 1 und in der DLF 2c + 3. Damit ist der Geschäftsumfang stark reduziert. Das Unternehmen plant, sich im Jahr 2018 von den verbliebenen Miteigentumsanteil in der DLF 1 zu trennen. Für die DLF 2c + 3 besteht kein Vermarktungsauftrag.

Durch die vollständige Tilgung der Bankdarlehen wird das Unternehmen bei gleichbleibendem Vermietungsstand in den Folgejahren leichte Jahresüberschüsse erzielen.

Finanzderivate

Zur Absicherung des Wertänderungs- und des Zinssteigerungsrisikos bei den bestehenden Bankverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) und zur Minderung der Zinsaufwendungen setzte die Gesellschaft Finanzinstrumente (Zinsswaps) ein. Die Zinsswaps unterliegen vergleichbaren, aber gegenläufigen Risiken als die Grundgeschäfte und sind daher zur Risikominimierung geeignet.

Da das verbliebene Fremdkapital zum Ende der Zinsbindung im September 2017 vollständig zurückgeführt wurde, bestehen keine Zinsänderungsrisiken mehr. Das bisherige Ziel der Zinssteuerung wurde daher umformuliert. Das Ziel der Zinssteuerung ist nun die Aussteuerung der Werte der eingesetzten Sicherungsinstrumente auf den Wert Null. Dies soll in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren erreicht werden.

Diese Instrumente bergen naturgemäß auch finanzielle Risiken. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch Beratungsleistungen eines unabhängigen externen Dienstleisters, das Setzen von Verlustlimits sowie durch eine Strategie gegenläufiger Zinsswaps und daraus resultierend, dem Zusammenspiel aus laufenden Zinserlöse/Zinsaufwendungen sowie möglichen Auflösungserträgen.

d) Kennzahlen

Die Bilanzsumme ist weiter zurückgegangen. Das Anlagevermögen hat sich durch planmäßige Abschreibungen und den Verkauf eines Teilgrundstücks weitere vermindert. Die Finanzanlage wurde aufgelöst und zur Darlehenstilgung verwendet. Die Anlagenquote ist daher auf 23,2 % zurückgegangen. Da auch die flüssigen Mittel im Rahmen der Darlehenstilgung reduziert wurden, ist die Bilanzsumme deutlich um 57,6 % gesunken.

Durch den Jahresfehlbetrag und die Entnahmen der Gesellschafter ist das Eigenkapital weiter gesunken. Die Eigenkapitalquote ist aber wegen der vollständigen Rückführung der Bankverbindlichkeiten trotzdem auf 95,7 % gestiegen.

Der Ausweis eines durch Vermögenseinlagen nicht gedeckten Verlustanteils aufgrund des negativen Kapitalkontos eines Kommanditisten drückt nicht eine

Überschuldung der Gesellschaft als Ganzes aus. Das verfügbare Eigenkapital ist durch den Jahresfehlbetrag und die Entnahmen der Gesellschafter weiter gesunken.

2.3 Kreisklinik des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen - Kreisklinik Wolfratshausen gGmbH



a) Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Name des Unternehmers:	Kreisklinik Wolfratshausen gGmbH
Sitz:	Moosbauerweg, Wolfratshausen
Rechtsform:	Gemeinnützige GmbH - gGmbH
Gegenstand und Erfüllung des öffentl. Zwecks: (Betriebsgegenstand)	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb zugehörigen Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Zu den Nebenbetrieben gehört das Kreispflegeheim Lenggries. Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen des Versorgungsvertrages
Gesellschafter:	Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen
Gezeichnetes Kapital / Gesamteinlage:	100.000,00 € (gezeichnetes Kapital) 6.220.838,60 € (Kapitalrücklage)
Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft:	- Gesellschafterversammlung (vertreten durch den Landrat) - Aufsichtsrat (Landrat und 12 Mitglieder des Kreistages) - Geschäftsführer: Hubertus Hollmann
Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans:	keine Angaben gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 3 LkrO in Verb. m. §§ 285 Nr. 9 a und 286 Abs. 4 HGB

Ertragslage:	2011	258.528,72	€
	2012	11.702,25	€
	2013	-1.392.692,65	€
	2014	-1.030.601,50	€
	2015	-1.212.639,24	€
	2016	133.225,13	€
	2017	-1.230.476,84	€

Ergebnisverwendung: Der Jahresfehlbetrag wurde mit den Verlustvorträgen der letzten Jahre verrechnet.

Verbindlichkeiten: Zum 31.12.2017 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger in Höhe von **2.494.665,76 €**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger betreffen im Wesentlichen eine Ausleihung, die zur Sicherung der Liquidität über den Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt wurde.

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: Gesundheit Oberbayern GmbH, Starnberg (9,1 %)

AGKAMED Holding GmbH (< 1 %)

OPAL, Oberland Hospiz- und Palliativversorgung GmbH, Bad Tölz (25 %)

Prüfung: KPMG AG
Ganghoferstr. 29, 80339 München
Prüfbericht vom 15.06.2018

b) Geschäftsverlauf

Kreisklinik Wolfratshausen

Allgemeines

Aufgrund des Aufbaus eines neuen Bereichs der Akutgeriatrie, zusätzlichen Investitionen bedingt durch die Schließung der Geburtshilfeabteilung der Asklepios Stadtklinik Bad Tölz und des anhaltenden schwierigen Wettbewerbsumfeldes, insbesondere im Bereich der Chirurgie, haben sich 2017 die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Kreisklinik Wolfratshausen gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Im Wirtschaftsplan 2017 ist eine Fallzahl von 7.700, ein CMI von $> 0,90$ und ein Ergebnis von -1.098 T€ eingestellt worden.

Auf Grund einer späteren Eröffnung der Akutgeriatrie (Schwierigkeiten bei Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal) sowie einem Erlösrückgang im chirurgischen Bereich wurde im Ergebnis insgesamt eine Fallzahl von 7.506 mit einem CMI von 0,89 erreicht, was 6.694,075 CM-Punkten entspricht. Das erzielte Jahresergebnis in Höhe von -1.230 T€ entspricht somit nicht ganz den Planzahlen des Wirtschaftsplans.

Die Umsatzerlöse haben sich von 26.667 T€ in 2016 auf 27.296 T€ in 2017 erhöht.

Stationäre Leistungsentwicklung der Kreisklinik Wolfratshausen

Die Kreisklinik Wolfratshausen behandelte im Jahre 2017 7.506 Patienten stationär (2016: 7.354 Patienten). Die Verweildauer betrug im Jahre 2017 durchschnittlich 5,45 Tage (2016: 5,39 Tage). Die konkreten Leistungsentwicklungen (Fallzahlen, CMI- und CM-Punkte) des Gesamthauses sowie der beiden Hauptabteilungen sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Mit den Krankenkassen wurden Gesamtrelativgewichte in Höhe von 6.726 CM-Punkten (7.612 Fälle, CMI 0,88) vereinbart. Hiervon entfällt auf 150 CM-Punkte ein Mehrleitungsabschlag in Höhe von 25,0 % (vereinbart in 2016).

Des Weiteren wurden akutgeriatrische DRGs für das Jahr 2017 mit 150 CM-Punkte abschlagsfrei vereinbart. Im Jahr 2018 ist – abhängig von der Leistungsentwicklung – eine abschlagsfreie Vereinbarung von maximal 450 CM-Punkten, bezogen auf 20 Betten, für akutgeriatrische Leistungen, möglich.

Die in der Kreisklinik behandelten Flüchtlinge wurden außerbudgetär vereinbart.

Investitionen

Als Plankrankenhaus hat die Gesellschaft Anspruch auf KHG-Förderungen. Im Berichtsjahr wurden der Klinik 433 T€ an Pauschalmitteln gewährt. Diese wurden in vollem Umfang zweckentsprechend verwendet. Des Weiteren erhielt die Kreisklinik weitere, teils zweckgebundene Zuwendungen Dritter in Höhe von 68 T€.

Finanzierungsmaßnahmen

Im Jahr 2017 wurden lediglich kleine Umbaumaßnahmen im Bereich Akutgeriatrie ausgeführt. Die Kosten beliefen sich auf ca. 62 T€. Die Maßnahme erfolgte eigenfinanziert. Weitere damit verbundene Kosten, u. a. Anschaffung moderner Betten (67 T€), wurden in erster Linie über pauschale Fördermittel finanziert.

Pflegeheim Lenggries

Allgemeines

Das Wirtschaftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 24 T€ (VJ. 77 T€) abgeschlossen. Dabei konnten die Erlöse um 1,2 % auf 2.458 T€ gegenüber der Vergleichsperiode gesteigert werden. Die Personalkosten stiegen im selben Zeitraum um 4,5 % auf 1.911 T€.

Bestandsaufnahme und Erläuterungen für das Pflegeheim Lenggries

Im Nebenbetrieb der Kreisklinik Wolfratshausen gGmbH – Pflegeheim Lenggries – waren im Kalenderjahr 2017 insgesamt durchschnittlich 38,22 Stellen besetzt (VJ. 37,34 Stellen). Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter betrug 2017 = 47,35 Jahre.

Der Personalaufwand betrug in 2017 1.911 T€, vergleichsweise zum Vorjahr 1.829 T€. Die Personalkosten 2017 haben sich damit im Vergleich zu 2016 erhöht. Seit Oktober 2006 gilt der TVöD. Ein Haustarifvertrag besteht nicht. Freiwillige Leistungen werden den Mitarbeitern in Form von Betriebsausflügen, Weihnachtsfeiern und Gratulationspräsenten und im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement gewährt.

c) Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.230 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 133 T€) erzielt. Dieser teilt sich auf beide Betriebsteile wie folgt auf:

Kreisklinik Wolfratshausen

Der wirtschaftliche Druck auf die Kreisklinik wird sich auch in den nächsten Jahren weiter verstärken. Insbesondere der Wettbewerbsdruck zwischen den Krankenhäusern nimmt ständig zu. Die Kostensteigerungen erfordern in Zukunft erhebliche Erlös- bzw. Effizienzsteigerungen.

Die wirtschaftlichen Risiken für die Kreisklinik können nur begrenzt werden, indem die Kreisklinik versucht,

- Weitere Erlössteigerungen zu erreichen, ein gutes Kostenmanagement aufzubauen und letztendlich die Produktivität zu steigern oder
- bei zurückgehenden Erlösen/ Leistungen die Kapazitäten anzupassen.

In 2016 ist dies dank dem großen Engagement der Klinikmitarbeiter sehr gut gelungen. Hier konnte ein positives Jahresergebnis von 56 T€ erzielt werden. Das Jahr 2017 war insbesondere geprägt durch hohe Anlaufkosten im Bereich der Akut-Geriatrie, Kosten für die Stabilisierung der Geburtshilfe und Erlösrückgänge im Bereich Chirurgie, weswegen 2017 ein Defizit in Kauf genommen werden musste (Ist: -1.255 T€, Wirtschaftsplan: -1.098 T€).

Pflegeheim Lenggries

Die wirtschaftliche Lage des Pflegeheims Lenggries hat sich 2017 besser als erwartet entwickelt. Bedingt durch eine weiterhin hohe Auslastung konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 24 T€ erzielt werden (Wirtschaftsplan: 3 T€).

Finanzlage

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht, von 1.311 T€ auf 1.299 T€ um -12 T€, reduziert.

Der Cash Flow aus operativer Tätigkeit in Höhe von -1.087 T € (VJ. 567 T€) hat sich im Geschäftsjahr negativ entwickelt. Ursächlich hierfür sind insbesondere der Jahresfehlbetrag sowie die Abnahme der Rückstellungen, bedingt durch

einen Rückgang der noch zu begleichenden Rechnungen für die Baumaßnahme. Positiv haben sich hingegen die Verbindlichkeiten entwickelt.

Der investive Cash Flow (-1.556 T€; VJ. -1.481 T€) ist grundsätzlich und analog zum Vorjahr negative in Höhe der Auszahlungen für Investitionen abzüglich Zahlungseingänge aus Anlagenabgängen.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit (2.631 T€, VJ. 963 T€) ist im Wesentlichen aufgrund des Liquiditätszuschusses des Trägers sowie des Verlustausgleichs positiv.

Aufgrund der im Berichtsjahr eingetretenen Liquiditätsengpässe wurde vom Träger ein kurzfristiges Darlehen an die Gesellschaft in Höhe von 900 T€ genehmigt. Die Rückzahlung erfolgt im Laufe des Jahres 2018. Darüber hinaus hat der Träger zur Sicherung der Liquidität bereits im Geschäftsjahr 2014 auf Grundlage des Überlassungsvertrages vom 14. Januar 2002 der Gesellschaft einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 1.023 T€ (Klinikum: 767 T€, Pflegeheim 256 T€) gewährt. Zusätzlich wurde eine Bürgschaft zur Aufnahme eines Darlehens über 1.250 T€ (ebenfalls auf der Grundlage des Überlassungsvertrages) seitens des Gesellschafters übernommen. Von der eingeräumten Bürgschaft wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war in 2017 jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 1.734 T€ auf 14.927 T€ erhöht. Damit beträgt die Anlagenquote 54,6 % nach 57,3 % zum Vorjahresstichtag. Die Eigenkapitalquote hat sich von 23,3 % auf 20,8 % verringert.

Insgesamt ist der Anstieg der Bilanzsumme auf die Veränderungen im Bereich des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens zurückzuführen. Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 594 T€ auf 8.148 T€ erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Aktivierung des Blockheizkraftwerkes. Den Zugängen hierfür in Höhe von 1.560 T€ stehen Abgänge i.H.v. 165 T€ und Abschreibungen i.H.v. 954 T€ entgegen.

Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 881 T€ auf 6.509 T€ erhöht. Die Vorräte, insbesondere die unfertigen Leistungen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 114 T€ erhöht. Dies resultiert aus einem Anstieg der sogenannten DRG-Überlieger, also Patienten, die am 31. Dezember 2017 um 0:00 Uhr im Krankenhaus stationär aufgenommen waren. Die Forderungen

haben sich insgesamt um 759 T€ erhöht. Dies liegt insbesondere an einigen Weaningpatienten mit hohem Schweregrad, die noch nicht abgerechnet wurden.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des im Berichtsjahr erzielten Jahresfehlbetrages, dem ein Verlustausgleich entgegensteht nur unwesentlich, um 36 T€ erhöht. Auf Grund der fortlaufenden Auflösung des Sonderpostens ist hier ein Rückgang um 93 T€ auf 4.568 T€ zu vermerken. Der Bereich Verbindlichkeiten ist geprägt durch die in Zusammenhang mit dem BHKW entstandenen Forderungen in Höhe von 1.099 T€ durch Bayernwerk (Contractinggeber) und dem durch den Landkreis gewährten Kredit in Höhe von 900 T€.

d) Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Kreisklinik Wolfratshausen

Die unzureichende Krankenhausfinanzierung stellt insbesondere für die Kreisklinik als Grundversorger immer mehr Problem dar. Auf der Einnahmeseite werden den Kliniken durch eine unsachgerechte Finanzierung Einnahmen vorenthalten.

2018 erwarten wir höhere Erlöse durch den Ausbau des Weaningprojekts und einer höheren Auslastung der Akutgeriatrie. Um dies zu ermöglichen sind weitere Investitionen notwendig. Eine bessere Wirtschaftlichkeit gegenüber 2017 ist jedoch zu erwarten.

Die Erwartungshaltung der Klinik ist hoch:

- Knapp werdende Fachkräfte sollen mit attraktiven Arbeitsbedingungen an die Klinik gebunden werden,
- die Hygienemaßnahmen sollen massiv verstärkt werden,
- Vorgaben an Qualität, Effektivität, Struktur müssen erfüllt werden.

Die Geburtenzahl hat sich in 2017 auf 375 Geburten (2016: 258 Geburten) erhöht. Auf Grund der Schließung der Geburtshilfestation der Asklepios Klinik Bad Tölz Ende März 2017 ist die Anzahl der Geburten stark angestiegen, Tendenz weiterhin steigend. Um die damit verbundenen „Herausforderungen“, insbesondere hinsichtlich der ärztlichen Versorgung stemmen zu können, ist im Rahmen einer Kooperation mit dem Klinikum Starnberg ab Mitte 2018 die Bildung einer Hauptabteilung, betrieben als Außenstelle und unter Verantwortung des Klinikums Starnberg, in der Kreisklinik Wolfratshausen geplant.

Pflegeheim Lenggries

2012 hat die Firma BPM, Eggenfelden, eine Strukturanalyse im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen des PflWoqG durchgeführt. Durch Abgleich der vorhandenen räumlichen Strukturen mit den Anforderungen des PflWoqG wurde der notwendige zukünftige Raumbedarf ermittelt. Aufgrund des ermittelten Bedarfs ist zukünftig ein Pflegeheimneubau notwendig. Die wirtschaftliche Größe sollte ca. 90 Heimplätze umfassen, davon ca. 85 % Einzelzimmer.

Am 12.12.2016 hat die Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Wolfratshausen gGmbH auf der Basis des Beschlusses des Kreistages vom 08.12.2016 beschlossen, den zwischen der Gemeinde Lenggries und dem Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen bzw. der Kreisklinik Wolfratshausen gGmbH bestehenden Nutzungsvertrag bezüglich des gemeindlichen Grundstücks vom 16.12.1987 zu kündigen. Damit endet der Vertrag am 31.12.2019. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens soll nun im Laufe des Jahres 2018 ein Investor und Betreiber gefunden werden, sofern eine interkommunale Lösung nicht zum Tragen kommt.

2.4 WGV Recycling GmbH



a) Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Name des Unternehmens: WGV-Recycling-Wertstoffgewinnungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH

Sitz: Quarzbichl 12, 82547 Eurasburg

Betriebsform: GmbH

Gründung: Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 13.02.1987 errichtet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 13.02.1987 mit Änderungen vom 17.12.1991, 05.08.1993 und 10.08.2005.

Gegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist Planung, Errichtung und Erweiterung von Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen, Betreiben von Anlagen zur Gewinnung von Wertstoffen aus Hausabfall und hausabfallähnlichem Gewerbeabfall, Deponierung von Wertstoffen und Kompost, Sammlung, Transport und Verwertung von Abfällen und Wertstoffen.

Gezeichnetes Kapital / Gesamteinlage: Die Höhe des gezeichneten Kapitals beträgt 25.564,59 €; es ist voll einbezahlt.

Beteiligungsverhältnisse: Abfallwirtschaftsunternehmen des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen – Anstalt des öffentlichen Rechts – Eurasburg mit 19.684,73 € (Anteil:77%)

HEINZ Entsorgung GmbH & Co.KG, Moosburg, mit 2.579,86 € (Anteil: 23 %)

Zusammensetzung der Organe
der Gesellschaft / Geschäftsführung:

Geschäftsführer:
Reiner Späth

Gesellschafterversammlung:
Vertreten durch Landrat J. Niedermaier

Bezüge der einzelnen Mitglieder des
Geschäftsführenden Unternehmens-
organs (nur bei Mehrheitsbeteiligung
des Landkreises oder einer Eigen-
gesellschaft des Landkreises)

Keine Angaben gem. Art. 82 Abs. 3 S. 3
LkrO
i.V. mit §§ 285 Nr. 9a und 286 Abs. 4 HGB

Ertragslage/Jahresüberschuss:	2011:	108.529,76 €
	2012:	163.774,10 €
	2013:	134.145,73 €
	2014:	141.740,42 €
	2015:	129.617,38 €
	2016:	165.634,41 €
	2017:	154.257,48 €

Verbindlichkeiten: 6.850.000 € gegenüber beteiligten
Unternehmen. Bankverbindlichkeiten
bestanden keine.

Prüfung: WP Dr.-Ing. Wolfgang Grützner, Rottach-
Egern; Jahresabschlussprüfung nach § 317
HGB. Bestätigungsvermerk vom 20.04.2018

b) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse haben sich im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 705 T€ (+ 5,5 %) auf 13.607 T€ erhöht.

Der Ersatz von Aufwendungen durch das AWU erhöhte sich von 7.690 T€ auf 8.012 T€ (+ 322 T€ / + 4,2 %).

Bei den „Eigenen Erlösen“ konnten Erlöse aus Wertstoffverkauf und –annahme um T€ 216 (=13,2 %), die Erlöse aus Strom der Vergärungsanlage um 35 T€ (= 3,8 %) und die Erlöse aus Restabfälle um 35 T€ (= 3,8 %) gesteigert werden. Die Sonstigen Erlöse erhöhten sich um T€ 101 (= 27,6 %), vor allem aufgrund von gestiegenen Erlösen für Bauschutt (+ 60 T€) und Inertabfälle (+ 16T€).

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keinerlei Bankverbindlichkeiten. Investitionen (Bau einer Biogasanlage) wurden durch ein Gesellschafterdarlehen finanziert.

c) Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die bei der Planung der Biogasanlage zugrunde gelegten Annahmen wurden im Jahr 2017 erreicht. Die Biogasanlage bleibt aber auf absehbare Zeit ein defizitärer Betriebsteil.

Mit dem Ablauf der Gewährleistungen für wesentliche Teile der Anlage im Jahr 2017 sind die Instandhaltungsrisiken für die Gesellschaft gestiegen.

Die Verschärfung des Düngemittelrechts führt zu einem erschwerten Absatz des Bioabfallkomposts und der flüssigen Gärreste.

Der seit mehreren Jahren anhaltende Rückgang der Erfassungsmengen über die Papiertonne und die Verminderung des Deinking-Anteils setzt sich fort. Es wurde deshalb beschlossen, durch eine Modernisierung der Papiersortierung Kosteneinsparungen zu erzielen.

Im Bereich der Vermarktung der Wertstoffe ist die WGV dem allgemeinen Marktrisiko ausgesetzt. Nach guten Marktpreisen für die Papier- und Metallverwertung im Jahr 2017 zeichnet sich im ersten Quartal 2018 ein stärkerer Rückgang bei den Papier- und Massensorten ab.

Die Entscheidung des Gesetzgebers zur Einführung eines Holsystems für Leichtverpackungen lässt sich in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beurteilen.

Das Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes macht eine Neuverhandlung der Abstimmungsvereinbarung und der Mitbenutzungsentgelte vor allem für PPK erforderlich. Hier zeichnet sich bereits bei den Vorgesprächen auf Verbandsebene ab, dass die Vorstellung der kommunalen Entsorger und der dualen Systeme weit auseinanderliegen.

Im ersten Quartal 2018 hat das duale System ELS mit einem Marktanteil von etwas über 5 % seine Zahlungsunfähigkeit erklärt. Die WGV wird die Sammelleistungen für das System weiter erbringen, weil sie Bestandteil einer einheitlichen Leistung für alle Systeme darstellt und nicht isoliert beendet werden kann.

d) Kennzahlen der Ertragslage

Ergebnis vor Zinsen und Steuern

	2017	2016
Jahresüberschuss	154.257 €	65.634 €
+ Steuer vom Einkommen und Ertrag	65.878 €	45.105 €
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.027 €	85.606 €
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	<u>298.162 €</u>	<u>296.345 €</u>
Umsatzrentabilität	2,2 %	2,3 %
Eigenkapitalrentabilität	5,8 %	5,7 %
Umlaufvermögen	4.183.814 €	3.895.203 €
+ kurzfristige	5.999 €	6.835 €
Rechnungsabgrenzungsposten		
/ Langfristiges Umlaufvermögen		
= Kurzfristiges Umlaufvermögen	4.189.813 €	3.902.038 €
/ Kurzfristiges Fremdkapital	1.258.991 €	1.177.661 €
= Nettoumlaufvermögen	<u>2.930.822 €</u>	<u>2.724.377 €</u>
Eigenkapitalquote	29,1 %	26,6 %
Nettoverschuldungsgrad	170,0 %	171,7 %
Cashflow im engeren Sinne	1.608 T€	1.504 T€

3. Eigenbetrieb Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen

a) Allgemeines / Satzungszweck

Die Klinikanlage des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen, bestehend aus

- Wohnanlage und
- Sondervermögen

wird seit dem 01. Januar 2002 gemeinsam in der Form eines Eigenbetriebes des Landkreises geführt.

Das bisher als Eigenbetrieb geführte Kreiskrankenhaus Wolfratshausen und das Kreispflegeheim Lenggries wurden im Dezember 2001 in eine gemeinnützige GmbH überführt.

Die Gesellschaft wurde am 20. Dezember 2001 ins Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Bad-Tölz-Wolfratshausen. Grund und Boden sowie Gebäude der Kreisklinik verbleiben als Sondervermögen beim Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen und werden der Kreisklinik Wolfratshausen gGmbH im Wege der Überlassung bzw. pachtweise zur Nutzung zugeführt.

Die Betriebssatzung, die der Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen erlassen hat, ist mit dem 01.01.2002 in Kraft getreten und mit 01.05.2002 geändert worden.

b) Geschichtliche Entwicklung

Die Wohnanlage der Kreisklinik Wolfratshausen gGmbH gliedert sich in die Bereiche

Heiglstraße
Moosbauerweg
Krankenhausaltbau

Der Bereich Heiglstraße, bestehend aus 15 Eigentumswohnungen mit Garagen, wurde im Jahr 1991 fertiggestellt und wird ausschließlich von Mitarbeitern des Krankenhauses bewohnt. Zwischenzeitlich wurden 10 Wohnungen verkauft.

Der Bau der Wohnanlage am Moosbauerweg wurde 1988 begonnen und im Folgejahr mit dem Bezug der Wohnungen abgeschlossen. Es handelt sich um die Häuser A, B, C und D mit insgesamt 52 Wohneinheiten.

Der „Krankenhausaltbau“ in der Gebhardtstraße wurde 1914 errichtet und 1952 erweitert. In den vergangenen Jahren wurde der Krankenhausaltbau durch Fremdmieten, landkreiseigene Einrichtungen (z. B. Zulassungsstelle) und durch Vermietung von Räumlichkeiten an Mitarbeiter der Kreisklinik genutzt.

Um die Nutzung des Gebäudes zu verbessern, wurden ab 1998 umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Ab Oktober 1999 bis zum Jahr 2005 konnte die Nutzung wesentlich erweitert werden, indem diverse Arztpraxen geschaffen wurden, deren Einnahmen nachhaltig zum Erhalt des Altbaus und zur Abfinanzierung aufgenommenen Darlehen verwendet werden.

c) Organe, Leitung der Einrichtung

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

Kreistag

Werkausschuss Landrat und 12 Mitglieder des Kreistages

Landrat Vorsitzender des Werkausschusses

Werkleitung Geschäftsführer Hubertus Hollmann

d) Jahresabschluss 2017

Wohnanlage

Jahresergebnis 2017 107.411,62 €

Die Bilanzsumme der Wohnanlage des Eigenbetriebs beträgt im Geschäftsjahr 2017 4.598.127,46 (VJ: 4.774.916,86 €). Das Anlagevermögen beträgt 4.125.705,95 (VJ: 4.346.975,95 €). Finanziert ist das Anlagevermögen durch Eigenkapital in Höhe von 2.868.371,26 (VJ: 2.760.959,64 €) bzw. durch Darlehen mit einem Restbuchwert von 511.078,22 €. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von 107.411,62 ab (VJ: 69.853,36 €).

Bankverbindlichkeiten zum 31.12.2017: 511.078,22 €

Sondervermögen (Klinikanlage)

Das Jahresergebnis 2017 weist einen Fehlbetrag in Höhe von -41.658,50 € auf (VJ: -34.292,10 €). Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Kapitalrücklage veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht und beziffert weiterhin 4.515.804,40 €

Bankverbindlichkeiten zum 31.12.2017: 257.317,55 €

4. Abfallwirtschaftsunternehmen des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen (AWU) – Anstalt des öffentlichen Rechts

a) Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Rechtsform: Selbständiges Kommunalunternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß Art. 77 LkrO

Unternehmenssitz: Quarzbichl 12, 82547 Eurasburg

Gegenstand und Aufgaben des Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen als öffentlich-rechtlicher Versorgungsträger nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG), insbesondere der Erlass von Satzungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, der Erlass von Verwaltungsakten und Bußgeldbescheiden zum Vollzug der abfallwirtschaftlichen Satzung, die Vermögensverwaltung der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen, sowie die Übernahme und Fortführung des bestehenden Abfallwirtschaftskonzeptes

Organe des KU: Vorstand
Verwaltungsrat

Vorstand: Einzelberechtigter Vorstand des Unternehmens: Reiner Späth

Bezüge:

Von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat besteht mit dem Landrat als Vorsitzenden aus insgesamt 7 Mitgliedern des Kreistags des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen:

Landrat Josef Niedermaier (Vorsitzender)
Josef Danner, KR
Helmut Forster, KR
Volker Reeh, KR
Achim Rücker, KR
Gabriele Skiba, KR
Nikolaus Trischberger, KR

Gesamtbezüge: 808 € (gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen)

Stammkapital:	Nach der Neufassung der Unternehmersatzung vom 28.11.2001, die am 01.01.2002 in Kraft trat, besitzt das AWU kein Stammkapital mehr.
Bilanzgewinn	4.385.363,12 € (VJ.: 98.592,27 €)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:	1.950.000 €
Wirtschaftsprüfer:	Dr.-Ing. Wolfgang Grützner, Rottach-Egern Prüfbericht und Bestätigungsvermerk vom 20.04.2018
Beteiligungen:	WGV Recycling GmbH, Eurasburg (77 % des gezeichneten Kapitals)



b) Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens und Marktstellung

Der Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen hat zum 01.01.1998 die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach § 20 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bzw. Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) auf das Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen. Das Abfallwirtschaftsunternehmen ist für die Verwertung und Beseitigung aller ihm überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen im Landkreis zuständig. Zu diesem Zweck erlässt es Satzungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, hält die Mehrheitsbeteiligungen an der WGV Recycling GmbH und ist Eigentümer der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen soweit die Anlagen nicht im Eigentum der WGV Recycling GmbH stehen.

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für den Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen verfügt das Abfallwirtschaftsunternehmen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge über das gesetzliche Monopol für die Entsorgung aller Abfälle zur Beseitigung und in den Schranken des § 17 KrWG für die

Entsorgung der Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushalten. Bei der Verwertung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten steht das Unternehmen im Wettbewerb.

Gesamtsituation des Unternehmens

Durch die (rechtlich bedingte) Konzentration auf den Markt der Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und die frühzeitige und langfristige Sicherung von Entsorgungskapazitäten bei der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung und in beschränktem Umfang bei der thermischen Behandlung ist das AWU allgemeinen Marktschwankungen nur eingeschränkt ausgesetzt. Dies führt zu einer über die Jahre beobachtbaren, sehr stabilen Lage des Unternehmens.

Entwicklung der Gebührentarife und der wesentlichen Umsätze und Erträge

Das Abfallwirtschaftsunternehmen finanziert sich in Höhe der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Beträge durch Gebühren. Die Gebührensatzung wird auf der Basis des Art. 7 Abs. 2 Abs. 4 und Abs. 5 BayAbfG i.V. mit dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz erlassen. Grundlage der Gebührenerhebung war im Geschäftsjahr 2016 die Gebührensatzung zur Kommunalen Abfallentsorgung im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen vom 24.11.2015.

Mit dieser Neufassung der Gebührensatzung wurde die „Einheitsgebühr“, also die Abrechnung sämtlicher Leistungen über die Restabfalltonne, aufgegeben und die Bemessungsgrundlage durch die Erhebung von Grundgebühren für die Bioabfall- und Papiertonne verbreitert.

Der Trend der Vorjahre zu steigenden Behälterzahlen hat sich fortgesetzt. Quelle dieser Entwicklung ist das anhaltende Bevölkerungswachstum im Landkreis. Die Umsätze aus der Behälterabfuhr sind im Jahr 2017 um 1,95 % auf 11.411 T€ (Vorjahr 11.193 T€) gestiegen. Die Behälterabfuhr ist mit einem Anteil in Höhe von 98,1 % die maßgebliche Umsatzquelle des Unternehmens.

Auf 226 T€ (Vorjahr 183 T€) erhöht haben sich die Erlöse aus der Bioabfallkompostierung für die Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt hat sich zum Ziel gesetzt, die Bioabfallfassung weiter auszubauen. Sonstige Umsatzerlöse sind in geringfügigem Umfang angefallen.

Insgesamt ergab sich durch den Zuwachs bei der Behälterabfuhr, die den wesentlichen Schwerpunkt der Unternehmenstätigkeit bildet, ein guter Umsatzverlauf.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind durch eine Teilauflösung der Rückstellung für die Deponienachsorge und einer Entnahme aus der Rückstellung aus Kostenüberdeckung auf 338 T€ (VJ 51 T€) angestiegen.

Die Beteiligungserlöse sind auf 48 T€ (VJ 100 T€) stark zurückgegangen. Aufgrund einer Neuregelung im Handelsgesetzbuch ist der Jahresüberschuss der WGV GmbH in Höhe der Differenz zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem Durchschnittszins für 10 Jahre und der Bewertung mit dem Durchschnittszins für 7 Jahre zur Ausschüttung gesperrt.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens lagen mit 114 T€ ebenfalls leicht unter dem Vorjahreswert (120 T€), weil Finanzanlagen planmäßig zurückgeführt wurden.

Entwicklung wesentlicher Aufwendungen

Der Materialaufwand ist um 4,4 % auf 11.451 T€ (VJ -10.973 T€) angestiegen. Hauptursache ist die deutlich erhöhte Aufwendungsersatzzahlung an die WGV Recycling GmbH in Höhe von -9.534 T€ (VJ -9.151 T€). Die starken Preisbewegungen auf dem Markt für Biomasse (Altholz, Siebreste aus Bioabfall und Grüngut) sowie erhöhte Instandhaltungsaufwendungen für die Anlagen bildeten die Grundlage dieser Entwicklung. Auch die Zahlung der Betreibervergütung an die WGV fiel höher aus (-19 T€). Angestiegen sind auch die Kostenersätze an die Gemeinden für den Wertstoffhofbetrieb (-5 T€) und den Gebühreneinzug (-5 T€) sowie mengenbedingt die Kosten für die thermische Behandlung von Abfällen (-43 T€) und die Nutzung von Fremddeponien (-31 T€).

Die Personalaufwendungen sind durch die Personalaufstockung ab dem 01.10.2017 für den Gebühreneinzug auf -146 T€ (VJ -129 T€) angestiegen.

Erhöht auf -35 T€ (Vorjahr -29 T€) haben sich auch die Abschreibungen. Ursachen sind die Aktivierung der Aufstockung des Sozialtrakts, sowie der Software für den Gebühreneinzug.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf -383T€ (VJ -369 T€) angewachsen. Wie im Vorjahr war bei der Nachsorgerückstellung für die Deponie „Am Vorberg“ keine Zuführung erforderlich. Der sonstige Aufwand für Deponien ist durch eine sinkende Abwassermenge zurückgegangen (-73 T€; VJ -85 T€).

Auch die Abwasserentsorgung für den Standort Quarzbichl (-58 T€, VJ – 98 T€) sind mengenbedingt zurückgegangen. Bei den Grundstücks- und

Gebäudeaufwendungen sind im Zuge der Aufstockung des Sozialtrakts Unterhaltsaufwendungen für das Bestandsgebäude angefallen (-16 T€).

Im Zuge der Einführung des Zentralen Gebühreneinzugs sind Beratungskosten (-32 T€), Dienstleistungskosten für Versand von Informationsmaterial (-7 T€), sowie deutlich erhöhte Portokosten (-11 T€) entstanden.

Das anhaltend sinkende Zinsniveau führte weiterhin zu erheblichen Aufzinsungseffekten bei den Deponierückstellungen (-961 T€; Vorjahr -1.377 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen sind durch planmäßige Tilgungsleistungen auf -30 T€ (VJ -34 T€) gesunken. Ebenfalls planmäßig zurückgegangen ist der Finanzierungskostenausgleich im Rahmen des Deponieverbunds (-15 T€; VJ -22 T€).

Investitionstätigkeit / Veränderung des Anlagevermögens

Im Jahr 2017 fielen für die Aufstockung des Sozialtrakts am Standort Quarzbichl weitere 699 T€ an. Der Ausbau wurde abgeschlossen und mit Gesamtherstellungskosten von 1.096 T€ aktiviert. In die Außenanlagen wurden 53 T€ investiert.

Weitere Investitionen fielen für Software (33 T€), Zuschüsse an Gemeinden für Investitionen an Wertstoffhöfen (6 T€) und für Betriebs- und Geschäftsausstattung (4 T€) an.

Im Zuge der Umstellung auf die Verpackungstonne wurden vollständig abgeschriebene Behälter mit ehemaligen Anschaffungskosten von 153 T€ entsorgt. Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit ehemaligen Anschaffungskosten von 20 T€ außer Betrieb genommen.

Bei den Finanzanlagen wurde das der WGV gewährte Darlehen um 1.100 T€ reduziert.

Vermögenslage

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden in Höhe von 36 T€ angeschafft. Das Sachanlagevermögen ist durch die Aufstockung des Sozialtrakts und den Ausbau der Außenanlagen angestiegen. Die Tilgung auf das der WGV GmbH gewährte Darlehen hat die Finanzanlagen reduziert und ließ die liquiden Mittel deutlich ansteigen.

Die Anlagenquote (Summe aus Sach- und Finanzanlagen) ist mit 85,4 % (Vorjahr 92,2 %) weiterhin sehr hoch. Das Abfallwirtschaftsunternehmen ist selbst nur in

geringem Maße operativ tätig, sondern stellt sein Anlagevermögen der WGV GmbH zur Verfügung. Die liquiden Mittel haben sich auf 12,0 % der Bilanzsumme erhöht (Vorjahr 6,4 %).

Die erneute hohe Entnahme aus der zweckgebundenen Deponierücklage zur Deckung der notwendigen Aufzinsung der Deponierückstellungen ließ die Eigenkapitalquote auf 22,5 % (Vorjahr 28,6 %) sinken. Wird die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank weitergeführt, wird diese Rücklage spätestens im Jahr 2019 aufgebraucht sein. Die langfristigen Rückstellungen sind als Folge korrespondierend angestiegen.

Das langfristige Bankdarlehen wurde planmäßig getilgt.

Bankverbindlichkeiten bestehen in Höhe von 10,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr 12,2 %). Darüber hinaus kann sich das Unternehmen aus überwiegend langfristig zur Verfügung stehende Rücklagen (22,5 % der Bilanzsumme) und Rückstellungen (54,9 % der Bilanzsumme) im Wege der Innenfinanzierung mit Kapital versorgen.

Durch die gestiegene Investitionstätigkeit bei gleichzeitigem Anstieg der flüssigen Mittel ist die Bilanzsumme um 5,7 % angewachsen. Korrespondierend zum Anstieg der flüssigen Mittel sind aber auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der WGV GmbH angewachsen. Diese Verbindlichkeiten sind noch auszugleichen.

Entwicklung des Eigenkapitals

Im Geschäftsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -882 T€ entstanden (Vorjahr -1.194 T€). Dieser Jahresfehlbetrag konnte nur durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie „Am Vorberg“ ausgeglichen werden. Dadurch entstand ein Bilanzgewinn in Höhe von 5 T€. In der Summe sank durch die Rücklagenentnahme die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens erheblich.

c) Künftige Entwicklungen und wesentliche Risiken

Das AWU ist im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Aufgabenzuweisung von üblichen konjunkturellen Schwankungen weitgehend unabhängig. Das Risiko der Einnahmeausfälle aus der Behälterabfuhr durch die Liberalisierungstendenzen für den gewerblichen Bereich ist begrenzt, weil größere Gewerbebetriebe im Regelfall nur noch sehr eingeschränkt an die kommunale Behälterabfuhr angeschlossen sind. Ein anhaltender Bevölkerungszuwachs führt bei den anschlusspflichtigen privaten Haushalten zu jährlich leicht steigender Nachfrage.

Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank hat bei den langfristigen Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie „Am Vorberg“ starke Aufzinsungseffekte zur Folge. Setzt sich die aktuelle Zinsentwicklung fort, wird die hierfür gebildete zweckgebundene Rücklage in 2019 Jahren aufgebraucht sein. In der Folgezeit entstehende Aufwendungen werden dann den Gebührenhaushalt massiv belasten.

Zum Jahreswechsel 2017/2018 wurde das Erfassungssystem für Leichtverpackungen im Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen auf ein Holsystem in privater Trägerschaft umgestellt. Im Zuge dieses Systemwechsels werden beim Abfallwirtschaftsunternehmen und dessen Tochter, der WGV Recycling GmbH, Umsatzerlöse aber auch Aufwandspositionen entfallen. Es zeichnet sich ab, dass viele Restabfallbehälter abgemeldet werden. Im Gegenzug liegen die Sammelmengen für Leichtverpackungen im Rahmen der Planungserwartungen, was zu Entlastungen bei der Restabfallentsorgung führt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist es noch zu früh, klare Einschätzungen zu dieser Entwicklung abzugeben.

Zum 01.01.2019 wird das Verpackungsgesetz die bisherige Verpackungsordnung ersetzen. Das Gesetz stellt die Kooperation zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern auf eine neue Grundlage. Insbesondere wird die Mitbenutzung der kommunalen PPK-Erfassung zukünftig zwingend in einer neu abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung zu regeln sein. Diese Verhandlungen stehen in 2018 an. Vorverhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den dualen Systemen zeigen hier bereits Konfliktlinien auf. So konnte z. B. keine Einigung über den von den dualen Systemen zu übernehmenden Mengen- bzw. Kostenanteil an der PPK-Erfassung erzielt werden. Auch wird den dualen Systemen zukünftig das Recht eingeräumt, die körperliche Herausgabe eines dem Verpackungsanteil entsprechenden Anteils an dem Sammelgemisch zu verlangen. Auch diese Regelung birgt erhebliches Konfliktpotenzial.

5. Zweckverbände

5.1 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding

Zweckverband
für Tierkörper- und Konfiskatbeseitigung Erding
Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

a) Satzungszweck

Der „Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding“ hat die Aufgabe, seinen Verbandsmitgliedern nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz / TierKBG), inzwischen tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG), sowie den hierzu ergangenen Ausführungsgesetzen obliegenden Verpflichtungen, die Beseitigung von Tierkörper, Tierkörperteile und -Erzeugnissen zu erfüllen; nicht hierunter zählt die Beseitigung von Speiseabfällen.

b) Verbandsmitglieder / Organe

- **Verbandsmitglieder:**



- Landkreis Bad Tölz –
Wolfratshausen
- Landkreis Ebersberg
- Landkreis Erding
- Landkreis Freising
- Landkreis Miesbach
- Landkreis München
- Landkreis Rosenheim
- Landkreis Starnberg
- Kreisfreie Stadt Rosenheim

- **Organe:**

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung bestehend aus den Verbandsräten und dem Verbandsvorsitzenden

Verbandsräte

Verbandsräte sind die jeweiligen Vertreter der Verbandsmitglieder.

Verbandsvorsitzende:

Landrat Martin Bayerstorfer

c) Wirtschafts- und Haushaltsführung

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes finden die für Gemeinden geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Die Kasse des Zweckverbandes wird von der Landkreisverwaltung Erding geführt.

Die Verbandsmitglieder leisten zu dem Zweckverband Verbandsumlagen, soweit die Einnahmen des Zweckverbandes zur Bestreitung der Ausgaben einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen nicht ausreichen.

d) Rechnungsergebnis 2017

Die Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Erding, schließt im Soll in den Einnahmen und Ausgaben folgendermaßen ab:

	Einnahmen	Ausgaben
	Euro	Euro
Verwaltungshaushalt	684.000,00	684.000,00
Vermögenshaushalt	148.150,09	148.150,09
Gesamthaushalt	832.150,09	832.150,09

Der Zweckverband finanziert sich im Wesentlichen durch die Verbandsumlage. Die Verbandsumlage betrug für das Rechnungsjahr 2017 gesamt 684.000 €.

Verbandsumlagen für den Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen:

2017:	64.464,00 €
2016:	26.870,00 €
2015:	24.784,00 €
2014:	51.267,00 €
2013:	60.323,00 €
2012:	60.533,00 €

Kredite oder sonstige kreditähnliche Verbindlichkeiten bestehen für den Zweckverband nicht.

Die Jahresrechnung 2017 wurde im Rahmen der Verbandsversammlung am 08.11.2018 festgestellt und Entlastung erteilt.

5.2 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF Oberland)

Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Oberland
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim

a) Satzungszweck

Der „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland“ (ZRF) hat die Aufgabe, den Rettungsdienst entsprechend den Bestimmungen des Bayer. Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften sicherzustellen. Im Wesentlichen obliegt dem Zweckverband hierbei die Organisation und Koordinierung des öffentlichen Rettungswesens.

Als weitere Aufgabe obliegt dem ZRF eine Integrierte Leitstelle (ILS) entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zur Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG) zu errichten und diese ab dem Zeitpunkt deren Funktionstüchtigkeit zu betreiben. Hiernach hat der Zweckverband auch die Alarmierung der Feuerwehr zu übernehmen sowie die für Notrufabfrage, Alarmierung und Kommunikation notwendige fernmeldetechnische Infrastruktur bereitzustellen und zu unterhalten.

b) Mitglieder / Organe

• **Verbandsmitglieder**

- Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen
- Landkreis Garmisch – Partenkirchen
- Landkreis Weilheim – Schongau

• **Verbandsorgane**

Die Organe des Zweckverbandes sind die **Verbandsversammlung** und der **Verbandsvorsitzende**

- **Verbandsversammlung** (bestehend aus Vorsitzenden und den Verbandsräten)

Landrätin Andrea Jochner-Weiß (Verbandsvorsitzende)

Landrat Josef Niedermaier (stellv. Verbandsvorsitzender)

• **Verbandsräte**

Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen

Landrat Josef Niedermaier

Kreisbrandrat Karl Murböck

Kreisrat Hans Sappl

Landkreis Garmisch – Partenkirchen

Landrat Harald Kühn

Kreisbrandrat Johann Eitzenberger

Dr. Rapp

Landkreis Weilheim – Schongau

Landrat Dr. Friedrich Zeller

Kreisrätin Marianne Porsche-Rohrer

Kreisbrandrat Dr. Rüdiger Sobotta

• **Geschäftsführer des Zweckverbandes**

Helmut Stork

c) **Verbandswirtschaft**

Für die Verbandswirtschaft gelten die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechend, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anderes vorschreibt.

Zur Deckung seines Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage. Die ungedeckten Kosten werden wie folgt aufgeteilt: Ein Drittel der Kosten zu je drei gleichen Teilen, zwei Drittel der Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder.

d) **Jahresrechnung 2017**

Verbandsumlage 2017 gesamt:	636.000 €
Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen	224.105 €
Landkreis Garmisch – Partenkirchen	177.993 €
Landkreis Weilheim – Schongau	233.902 €

Die **Jahresrechnung** 2017 wurde am 04.04.2018 erstellt und schließt in Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt mit 801.857,31 € und
im Vermögenshaushalt mit 19.373,55 € ab.

Die allgemeine Rücklage hat sich, nach der Zuführung zum Verwaltungshaushalt bzw. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage mit 19.373,55 €, auf einen Betrag von 203.830,62 € reduziert.

5.3 **Zweckverband Vereinigte Sparkassen im Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen**

Zweckverband Vereinigte Sparkassen
im Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Bad Tölz, Benediktbeuern, Kochel am See und Lenggries.

a) **Satzungszweck**

Aufgabe des Zweckverbands ist die Gewährträgerschaft für die durch die Vereinigung der Kreissparkasse Wolfratshausen mit der Sparkasse Tölzer Land umgebildete „Sparkasse Bad Tölz – Wolfratshausen“.

Der räumliche Wirkungskreis erstreckt sich auf das Gebiet seiner Verbandsmitglieder.

Der Verbandsvorsitzende ist als Vorsitzender, sowie auch die stellv. Verbandsvorsitzende, sind im Verwaltungsrat der „Sparkasse Bad Tölz – Wolfratshausen“ Mitglied.

b) Verbandsmitglieder / Organe

• Verbandsmitglieder

- Landkreis Bad Tölz Wolfratshausen	54,0 %
- Stadt Bad Tölz	19,7 %
- Gemeinde Benediktbeuern	6,9 %
- Gemeinde Kochel am See	6,9 %
- Gemeinde Lenggries	12,5 %

• Organe

Verbandsvorsitzender: Landrat Josef Niedermaier

Stellv. Verbandsvorsitzende sind die jeweils Ersten Bürgermeister der Gemeinde Lenggries, Stadt Bad Tölz, Gemeinde Benediktbeuern und Gemeinde Kochel am See.

Verbandsversammlung (bestehend aus 30 Verbandsräten) seit 01.05.2014

für den Landkreis:

Landrat Josef Niedermaier	FW
Kreisrat Martin Bachhuber	CSU
Kreisrat Gerhard Hasreiter	CSU
Kreisrat Gerhard Knill	CSU
Kreisrat Michael Müller	CSU
Kreisrat Georg Rauchenberger	CSU
Kreisrätin Anna Rieger	CSU
Kreisrätin Ursula Fiechtner	FW
Kreisrat Helmut Forster	FW
Kreisrat Peter Gascha	FW
Kreisrätin Susanne Merk	FW
Kreisrat Klaus Koch	Grüne
Kreisrat Nikolaus Mair	Grüne

Kreisrat Rainer Berchtold	SPD
Kreisrat Hans Hopfner	SPD
Kreisrat Günther Fuhrmann	FDP

c) **Wirtschafts- und Haushaltsführung**

Den Finanzbedarf des Zweckverbands trägt die Sparkasse Bad Tölz – Wolfratshausen. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands haftet der Zweckverband unbeschränkt, für Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet er nach Maßgabe des Sparkassengesetzes. Im Innenverhältnis werden verbliebene Verbindlichkeiten nach dem für die Verteilung des Bilanzgewinns festgelegten Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

5.4 **Planungsverband Oberland**

Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Oberland
Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
<http://www.region-oberland.bayern.de>

a) **Satzungszweck**

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Der Regionale Planungsverband beschließt über Regionalpläne und deren Fortschreibung und stimmt dabei die Interessen der Verbandsmitglieder im Rahmen der Landesplanung ab.

Der Regionale Planungsverband ist ferner beteiligt an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie als Träger öffentlicher Belange beispielsweise bei Raumordnungsverfahren, bei der Aufstellung von Bauleitplänen oder bei Planfeststellungsverfahren.

b) **Verbandsmitglieder / Organe**

• **Verbandsmitglieder**

Dem Planungsverband Oberland gehören 98 Verbandsmitgliedern an:

- Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen und 21 kreisangehörige Gemeinden
- Landkreis Garmisch – Partenkirchen und 22 kreisangehörige Gemeinden

- Landkreis Miesbach und 17 kreisangehörige Gemeinden
- Landkreis Weilheim – Schongau und 34 kreisangehörige Gemeinden

• **Organe**

Verbandsvorsitzende(r): Josef Niedermaier, Vorsitzender
Landrat Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Anton Speer, 1. stellv. Vorsitzender
Landrat Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Georg von Preysing, 2. stellv. Vorsitzender
1. Bgm. Gemeinde Gmund am Tegernsee

Josef Steigenberger, 3. stellv. Vorsitzender
1. Bgm. Gemeinde Bernried

Verbandsversammlung (bestehend aus 98 Verbandsräten)

für den Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen: Landrat Josef Niedermaier
Vertreter: Kreisrat Klaus Koch

Geschäftsführung

Sabine Holzinger

c) Rechtliche Grundlagen

Der Planungsverband Region Oberland ist der gesetzlich vorgeschriebene Zusammenschluss von Gemeinden und Landkreisen der Planungsregion Oberland. Der Planungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht seit dem Inkrafttreten des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 01.04.1973. Landesplanung ist zwar Staatsaufgabe, aber der regionale Planungsverband nimmt diese Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahr. Die Verbandssatzung in der Fassung vom 28.07.2014 wurde auf der Grundlage des Art. 9 des BayLplG erlassen.

d) Kurzvorstellung des Zweckverbandes

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er beschließt über Regionalpläne und der Fortschreibung und stimmt dabei die Interessen der Verbandsmitglieder im Rahmen der Landesplanung ab. Der

Planungsverband Region Oberland ist ferner beteiligt bei der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie als Träger öffentlicher Belange bei Raumordnungsverfahren, bei der Aufstellung von Bauleitplänen sowie bei Planfeststellungsverfahren o. ä..

e) Haushaltsführung

Der Planungsverband Region Oberland finanziert die ihm durch Gesetz übertragenen Aufgaben durch Zuweisungen des Freistaates Bayern gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) und aus Verbandsumlagen der Landkreise im Planungsverband.

f) Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 schließt in Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt mit 233.709,00 € und
im Vermögenshaushalt mit 5.269,48 € ab.

Der ungedeckte Bedarf wurde durch eine Verbandsumlage in Höhe von 96.509,00 € gedeckt. Die Verbandsumlage wird von den Landkreisen im Verbandsgebiete nach Einwohnerzahl und Umlagekraft erhoben. In 2017 teilt sich die Verbandsumlage wie folgt auf:

- Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen	26.405,30 €
- Landkreis Garmisch – Partenkirchen	18.701,53 €
- Landkreis Miesbach	22.329,13 €
- Weilheim – Schongau	29.073,04 €